



Land Burgenland



Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 25. April 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Christian Ries, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 12. März 2026, Zl. 2100-0431, betreffend „Kosten Gutachten Neue Eisenstädter“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Welche Gesamtkosten sind dem Land Burgenland für das Gutachten von Dr. Herbert Motter entstanden?**
- 2. Welche Gesamtkosten sind dem Land Burgenland für die Sonderprüfung durch Mag. Johannes Zink entstanden?**
- 3. Wie oft wurde der Rechtsanwalt Mag. Johannes Zink seit dem Jahr 2020 durch das Land Burgenland, durch einzelne Abteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung oder durch nachgeordnete Stellen des Landes im Zusammenhang mit Angelegenheiten gemeinnütziger Bauvereinigungen bzw. Wohnbaugesellschaften kontaktiert, konsultiert oder beauftragt?**
- 4. In welchen konkreten Fällen, Projekten oder Verfahren wurde Mag. Johannes Zink seit 2020 vom Land Burgenland mit rechtlichen Auskünften, Stellungnahmen, Gutachten, Fragenkatalogen, Prüfungsvorbereitungen oder sonstigen Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften betraut?**
- 5. Welche Kosten sind dem Land Burgenland seit 2020 durch Beauftragungen von Mag. Johannes Zink im Zusammenhang mit gemeinnützigen Bauvereinigungen entstanden? Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Auftrag, Leistungsgegenstand und Höhe der Kosten.**
- 6. Wurde Mag. Johannes Zink auch mit der Erstellung oder Ausarbeitung von Fragenkatalogen, Prüfungen oder sonstigen Unterlagen zur Weiterleitung an gemeinnützige Bauvereinigungen beauftragt, wie dies im Untersuchungsausschuss zur „Neuen Eisenstädter“ als Tätigkeit geschildert wurde?**
 - a) Wenn ja, wie oft seit 2020, in welchen Fällen und mit welchen Kosten?**
- 7. Welche natürlichen oder juristischen Personen haben im Zusammenhang mit dem Gutachten von Dr. Herbert Motter Zahlungen aus Mitteln des Landes Burgenland erhalten und in welcher Höhe jeweils?**
- 8. Welche natürlichen oder juristischen Personen haben im Zusammenhang mit der Sonderprüfung durch Mag. Johannes Zink Zahlungen aus Mitteln des Landes Burgenland erhalten und in welcher Höhe jeweils?**

9. Wurden im Zusammenhang mit dem Gutachten von Dr. Herbert Motter oder der Sonderprüfung durch Johannes Zink weitere externe Leistungen (z. B. Subgutachten, Analysen oder Beratungsleistungen) beauftragt?

a) Falls ja: Welche Auftragnehmer wurden dabei beauftragt und welche Kosten sind jeweils entstanden?

10. Wer hat die Beauftragung des Gutachtens von Dr. Herbert Motter sowie der Sonderprüfung durch Mag. Johannes Zink konkret veranlasst?

11. Welche fachlichen oder organisatorischen Gründe lagen jeweils dafür vor, für diese Tätigkeiten externe rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, und inwieweit wurde geprüft, ob die entsprechenden Leistungen durch fachlich zuständige Bedienstete innerhalb des Amtes der Burgenländischen Landesregierung selbst erbracht werden hätten können?

Erfolgen die Beauftragungen von Mag. Johannes Zink durch das Land Burgenland seit dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit Angelegenheiten gemeinnütziger Bauvereinigungen auf Grundlage eines formellen Vergabeverfahrens gemäß den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen?

Wenn Ja:

a) um welche konkreten Vergabeverfahren handelte es sich,

b) wann wurden diese durchgeführt?

c) Welche weiteren Anbieter wurden im jeweiligen Verfahren zur Angebotslegung eingeladen?

d) Welche Zuschlagskriterien lagen der Auswahl zugrunde?

Wenn Nein:

a) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Beauftragung ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens?

b) Wer traf die jeweilige Entscheidung zur direkten Beauftragung?

Zu den Fragen 1 bis 11:

Das im WGG vorgesehenen Aufsichtsrecht der Landesregierung ermöglicht es, - Prüfungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen durchzuführen (= Sonderprüfungen); dabei kann sich die LReg entweder des Revisionsverbands bedienen oder einen privaten Sachverständigen damit beauftragen (siehe § 29 Abs. 2 WGG). Nicht dem Interpellationsrecht unterliegen Bereiche, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen dienen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Die Wahrnehmung dieser Prüfungstätigkeit durch einen privaten Sachverständigen war schon deshalb geboten, da dem Revisionsverband gleichzeitig die Rolle als Interessenvertreter und Prüfungsverband der gemeinnützigen Bauvereinigungen zukommt (siehe § 27 Z 2 und § 33 Abs. 2 WGG).

Die Beauftragungen erfolgten nach den maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus

Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200

Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at

Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>

ZI. 2100-0431, betreffend „Kosten Gutachten Neue Eisenstädter“ (22.04.2026/15:32:42)

Ausgangsstück

Anmerkungen

Anmerkungen

-

Verweise

Name; Objektklasse; Erzeugt am/um; Letzte Änderung am/um; Datei

Keine Einträge

Metadaten

Ein-/Ausgangsdatum

22.04.2026

Fremd-GZ

-

Betreff/Ergänzungen

Kosten Gutachten Neue Eisenstädter

Notiz

-

Sachgebiet**Geschäftsstück-Typ**

Politische Büros - Allgemein

Genehmiger

Doskozil, Hans Peter, Mag.

Text nach Fertigung

-

Inhalte

Name	Serienbrief	Amtssignieren	Abfertigen	Originalinhalt abfertigen
<u>Zahl 2100 - 0431</u> <u>Kosten Gutachten</u>	Nein	Nein	Ja	Nein

Beilagen

-

Adressat/innen

Adressat/innen Information

Landtagsdirektion

Versandinformation

Versandart: Persönlich übergeben

Abfertigungszustand: Nicht Abgefertigt

Zuständige OE

LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)

Zuständige/r Bearbeiter/in

Bauer, Ines

Status

In Bearbeitung

Bearbeitungsstatus

Genehmigt

Bezugnehmend auf

Name

Keine Einträge

Elektronische Bezugszahlen

Name

Betreff/Ergänzungen

Keine Einträge

Adresse

Adresse

Thema

Keine Einträge

Grundbuch

Grundbuchdaten

Keine Einträge

Unterschriften

Genehmigen am 24.04.2026 12:28:44

Doskozil, Hans Peter, Mag. (Landeshauptmann LH (Büro Landeshauptmann Doskozil))

Fachdaten

Fachdatum; Wert (Text); Wert (Textfeld); Am/Von; Bis; Wert (Objekte); Wert (Boolean); Wert (Ganzzahl); Wert (Gleitkommazahl); Wert (Währung); Objekt; Wert (Aufzählung)

Keine Einträge

Prozess

Prozess für "Zl. 2100-0431, betreffend „Kosten Gutachten Neue Eisenstädter“ (22.04.2026/15:32:42)" vom 22.04.2026 15:36:49 Status: In Ablauf

GSt-Bearbeiten

Erledigt
Bauer, Ines
Stelle: Kanzlist/in
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)
Begonnen am/um: 22.04.2026 15:46:41
Erledigt am/um: 22.04.2026 15:46:42

GSt-Genehmigung

Erledigt
Doskozil, Hans Peter, Mag.
Stelle: Landeshauptmann
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)
Begonnen am/um: 24.04.2026 12:28:43
Erledigt am/um: 24.04.2026 12:28:44
Ergebnis: Genehmigt

GSt-Reinschrift & Abfertigung

Kann beginnen
Bauer, Ines
Stelle: Kanzlist/in
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)